



Münster, den 10.04.2006

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 12/2006

Betreff

Beitritt des Landkreises Emsland als Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Berichterstatter

Herr Dr. Spickenheuer

Anlage:

Liste der Gesellschafter

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster wird ermächtigt, dem Beitritt des Landkreises Emsland als neuen Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH im Rahmen einer Stammkapitalerhöhung in Höhe von 102.300,00 € zuzustimmen.

Begründung

Mit Schreiben vom 10.01.2006 teilte der Landrat des Landkreises Emsland der FMO-Geschäftsführung mit, dass der Kreistag am 20.12.2005 dem Beitritt des Landkreises in die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zugestimmt hat. Der Anteil soll dem der Gesellschafter Landkreis Grafschaft Bentheim und der Kreise Borken und Coesfeld gleich sein und somit 102.260,00 € betragen.

Da gem. § 55, Abs. 4 GmbHG der Betrag einer *neuen* Stammeinlage durch 50 € teilbar sein muss, soll der Beitrag des Kreises Emsland auf 102.300,00 € gerundet werden. Um durch die Aufrundung nicht zu einer aproportionalen Anteilsentwicklung im Verhältnis zu den o.g. Alt-Gesellschaftern zu kommen, sollen sämtliche Gesellschafteranteile auf den nächsten durch 50 € teilbaren Wert



Stadtwerke Münster

aufgerundet werden. Die daraus resultierenden Aufstockungsbeträge (max. 50 €) der jeweiligen Alt-Gesellschafter sollen aus den vorhandenen Kapitalrücklagen entnommen werden. Das neue Stammkapital beläuft sich dann auf 22.633.500,00 €. Der Gesellschaftsvertrag der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird entsprechend geändert.

Zuzüglich zur Einzahlung des Stammkapitals wird der Landkreis Emsland zum Zeitpunkt seines Beitrittes auch an der zum 01.02.2006 beschlossenen Erhöhung des Eigenkapitals (Einzahlung in die Kapitalrücklage) in Höhe von 10 Mio. € (erste Tranche Startbahnverlängerung) anteilig teilnehmen.

Der formelle Beitritt des Landkreises Emsland soll in der Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH am 08.06.2006 vollzogen werden.

In der Anlage sind die Gesellschafteranteile vor und nach der Erhöhung des Stammkapitals dargestellt.

Die Befassung der Gesellschafterversammlung mit dem Beitritt eines neuen Gesellschafters ergibt sich aus dem Ratsbeschluss vom 19.09.1984 (Vorlage 280/84), in dem die Übertragung des städtischen Anteils an der FMO GmbH auf die Stadtwerke Münster GmbH beschlossen wurde. Danach ist vorgesehen, dass die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH bei der Ausübung ihrer Gesellschafterrechte wichtige Angelegenheiten (Veränderungen der Beteiligungen, Änderungen des Gesellschaftsvertrages, Besetzung der Organe u. ä.) der Stadt Münster als Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH zur Entscheidung vorzulegen hat.

Die geplante Übernahme eines Gesellschaftsanteils durch den Landkreis Emsland ist als wichtige Angelegenheit anzusehen. Die damit verbundene Änderung des Gesellschaftsvertrages ist danach von untergeordneter Bedeutung.

Stadtwerke Münster GmbH

gez. Dr. Spickenheuer